



STADT : SALZBURG

# Amtsblatt

## der Landeshauptstadt Salzburg

---

Jahrgang 2026

Kundgemacht am 27. Jänner 2026

[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)

---

12. Kundmachung

GZ: 05/03/15771/2024/036

178. Flächenwidmungsplanänderung, Bereich  
Festspielhäuser; Kundmachung der Verordnung

---

**178. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997  
Bereich Mönchsberg/Hofstallgasse (Festspielhäuser)  
Gst. 2536/2 ua, alle KG Salzburg  
Kundmachung der Verordnung**

Gemäß § 65 Abs 8 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 iVm § 19 des Salzburger Stadtrechts 1966 wird die 178. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 für den Bereich Mönchsberg/Hofstallgasse (Festspielhäuser), Gst. 2536/2 ua, alle KG Salzburg, durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden an folgendem Ort kundgemacht:

Magistrat Salzburg  
Amtsgebäude der MA 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr  
Schwarzstraße 44 (5. Stock)  
5020 Salzburg

Der Flächenwidmungsplan in der aktuellen Fassung ist in weiterer Folge auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg [www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at) (Stadtplan) abrufbar.

Diese Verordnung wurde durch den Gemeinderat am 22.10.2025 beschlossen.  
Die Salzburger Landesregierung hat die Änderung des Flächenwidmungsplanes mit Bescheid vom 19.1.2026, Zahl 21003-T101/151/24-2026, aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommen.

Die Rechtswirksamkeit dieser durch öffentliche Auflage kundgemachten Verordnung beginnt gemäß § 19 Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966 mit Ablauf des Tages, an dem dieses Amtsblatt herausgegeben wird.

Für den Bürgermeister:  
Der Abteilungsvorstand:  
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur, uGM



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>